STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage

Federführung:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte/r:	Ratsbüro
Auskunft erteilt:	Herr Klaes
Telefon:	02521 29-210

2012/0184
öffentlich

Anregung zum Bezug von atomstromfreien Strom durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Beratungsfolge:

15.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung vom 12. September 2012 zum Bezug von atomstromfreien Strom durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Anregungen aus der Bürgerschaft werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Beckum behandelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Anregung vom 12. September 2012 (siehe Anlage) haben 35 Bürgerinnen und Bürger angeregt, dass die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) zukünftig keinen Strom mehr beziehen soll, der in Atomkraftwerken produziert wurde. Die Anregung ist am 10. Oktober 2012 bei der Verwaltung eingegangen.

In Deutschland ist der Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahre 2022 beschlossen worden. Seitdem werden große Anstrengungen unternommen, die Erzeugung von regenerativen Energien voran zu treiben und die flächendeckende Energieversorgung mit regenerativ erzeugtem Strom zu organisieren und sicherzustellen.

Auch in der Stadt Beckum gibt es bereits eine Vielzahl von Windkraft-, Biogas- und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Um auch den Bürgerinnen und Bürgern, die privat keine Möglichkeit dazu haben, vor Ort regenerativ Strom zu erzeugen, zu ermöglichen, sich finanziell an Photovoltaikanlagen zu beteiligen, wurde im Jahre 2010 die Bürgerenergiegenossenschaft gegründet. Die finanzielle Beteiligung der Bevölkerung hilft zudem, die Akzeptanz für Photovoltaikanlagen zu steigern. Hieran ist auch die Stadt Beckum beteiligt. Aktuell befasst sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz u. a. mit der Frage der Ausweisung von ökologisch und ökonomisch sinnvollen Flächen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Die EVB bietet u. a. einen Tarif „Natur vor Ort“ an, mit dem vollständig aus regenerativen Energiequellen erzeugter und mit dem "Grüner Strom Label" in Gold zertifizierter Strom angeboten wird. Das Grüner Strom Label ist das älteste Gütesiegel für Ökostrom in Deutschland und das einzige, das von mehreren führenden Umweltverbänden getragen wird. Mit der Inanspruchnahme dieses Tarifs wird die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert (vergleiche Internetseite der EVB). Die EVB stellt hier sicher, dass kaufmännisch gesehen mindestens die Menge an Strom regenerativ erzeugt wird, die über diesen Tarif verkauft wird. Rein physikalisch gesehen laufen jedoch alle erzeugten Ströme in ein Übertragungsnetz und können von da an nicht mehr differenziert werden.

Einen anderen Weg beschreiten die Stadtwerke Münster. Hier soll bis zum Jahre 2020 der Strom komplett in Eigenregie produziert werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es sich hier die Frage der strategischen Ausrichtung der EVB geht. Im Hinblick auf die angestrebte Fusion mit der Energieversorgung Oelde wird vorgeschlagen, die Thematik zurückzustellen, bis eine Entscheidung über die Fusion getroffen und ggf. die neue Gesellschaft etabliert wurde. Die Frage der strategischen Ausrichtung sollte dann initiativ aus der möglichen neuen Gesellschaft heraus entwickelt und beantwortet werden.

Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, die Bürgeranregung abzulehnen.

Anlage(n):

Anregung vom 12. September 2012 zum Bezug von atomstromfreien Strom durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG